

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 40

Artikel: Der Frater bei den Spezialwaffen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel, 19. Mai.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 40.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7.—. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schwyzer'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Die Frater bei den Spezialwaffen.

Der Wunsch des bemeldten Artikels*), daß den Spezialwaffen vorzüglich tüchtige Frater beigegeben werden, theilen wir nicht nur für diese Korps allein, sondern wünschen dieselben für alle Korps der Armee, da man ja auch halbe Bataillone von 3—400 Mann nur mit Frater versehen und ohne einen Arzt beizugeben, marschiren lassen wollte!

Allein um diesen Wunschen überhaupt Rechnung zu tragen, ist es nothwendig, den Fratern eine allgemein vollständigere Instruktion über ihre speziellen Berrichtungen zu geben; und mit aller Ueberzeugung der Nothwendigkeit der von den Fratern zu ertheilenden Hülfe, ist es auffallend, wie mit wenigen Ausnahmen die Auswahl dieser Leute und die Anstalten zur Bildung derselben als Frater, auf so oberflächliche und beschränkte Weise im Allgemeinen getroffen sind.

Wo die Auswahl von Seiten der Kompagniechef geschieht, kann man beinahe versichert sein, die untauglichsten, trägsten Leute für diesen Dienst ausserlesen zu sehen.

Wo die Wahl aber durch die allfällig in einigen Kantonen bestehenden Stabsärzte geschieht, findet schon eine bessere Auswahl von Subjekten statt, und dieselben können wenigstens lesen und schreiben, weil sie Proben davon ablegen müssen. Was nun die militärische Bildung der Frater betrifft, so begnügt man sich damit, daß sie nur eine Soldatenschule von 14 Tagen als Neutriten, statt einer vollständigen Rekrutenschule gleich den übrigen Infanterierekruten, durchzumachen haben; auch hat die Erfahrung in den Fraterkursen gezeigt, daß manche Fraterrekruten nicht einmal die Elementarkenntnisse der Wendungen und des Marschirens mehr wußten, und sie dafür einem Militärinstruktur übergeben werden mußten.

In den deutschen Staaten wird der Soldat erst nach einjährigem Dienst als Aspirant für den Dienst als Sanitätsoldat aufgenommen, und die sanitäre Instruktion dauert bei 2—3 Wochen, da wo die

Sanitätsoldaten nur aus den Korps dafür ausgezogen werden, oder zwei Jahre bei den ausschließlich den Dienst der Sanitätskompanien bildenden Soldaten.

Seit vier Jahren nun wurde alljährlich einen eidg. Sanitätkurs von zwei Wochen abgehalten; allein in Betreff der für diese Instruktion gewidmete Zeit, im Verhältniß aller der Kenntnisse, welche diese Fraterrekruten erwerben sollten, zeigte das Resultat derselben, daß diese Leute einsehen lernten, was sie wissen sollten, aber noch nicht wohl wissen konnten, da das zu Erlernenende für sie alle neu war. — Ferner war die Bildungsstufe derselben in der Regel so beschaffen, daß alle Mittheilungen über Gegenstände, welche nur geistiges Auffallen in das Gedächtniß in Anspruch nahmen, nur mit Mühe aufgefaßt wurden, während hingegen alle technischen Berrichtungen, wie die Anwendung der Verbände und das Transportwesen mit Leichtigkeit und selbst oft mit vieler Gewandtheit ausgeführt wurden, sobald sie durch Gesicht und Handgriffen stattfinden konnten.

In einigen Kantonen wurden schon vor 1850 Fraterkurse abgehalten, aber alle nur auf sehr beschränkte Zeit; und ferner wurden die Wiederholungskurse der Truppen von den Kommando und den Ärzten selten benutzt, auch über die Berrichtungen der Fraterrepetitionen während dieser Zeit vorzunehmen.

Es kann leider nur ausgesprochen werden, daß, ungeachtet mehrseitiger Bestrebungen von Seite einzelner Kantone und Ärzten, dennoch für die Bildung des Sanitätspersonals bei der eidgen. Armee, besonders was die militärischen Dienstverhältnisse betrifft, bis vor 1850 so viel als nichts geschah, und von demselben nur die ärztliche Hülfe bei gegebenem Anlaß verlangt wurde, aber daß man weiter sich um nichts bekümmerete.

Es wäre aber eine Ungerechtigkeit, solche Vorwürfe auf die früheren Militärbehörden unbedingt werfen zu wollen, indem offizielle Berichte und Anträge zu verschiedenen Zeiten gemacht wurden, um Sanitätkurse ins Leben zu rufen; allein sie scheiterten aus verschiedenen Gründen, sowohl bei den Friedens- als bei den Finanzmännern, wenn nicht gerade

*) In Nro. 31.

bestimmte Aussicht für Krieg vorhanden war; so war es z. B. schon Anno 1831 der Fall, wo alle Einleitungen zu solchen allgemein zu veranstaltenden Sanitätskursen getroffen waren, als damals der allgemein besorgte europäische Krieg durch die Annahme des Nichtinterventionsprinzips vermieden und dann alle eidgen. Vorbereitung zur Handhabung der Neutralität aufgehoben wurden. — Ein anderer Grund der Passivität gegen Sanitätskurse war, daß man den Dienst der Aerzte bei der Armee nur in seiner Beziehung als Berufsfach und nicht auch in seiner militärischen administrativen Stellung beurtheilt, indem man nämlich annahm, daß das Sanitätspersonal gleich den Feldpredigern, dem Justiz- und Kommissariatskorps ebenfalls außerhalb des direkten Dienstverkehrs mit den Truppen stehen; allein werfe man nur einen Blick in das allgemeine Dienst- und Verwaltungsreglement, so zeigen sich eine Menge Berührungspunkte, welche das Sanitätspersonal ganz für den allgemeinen Dienst in Anspruch nehmen, deren Unkenntniß für den Dienst wie für die Betreffenden, sowohl von unangenehmen, als nachtheiligen Folgen sich erzeigen, bis sie sich in alle diese Verhältnisse hineingelehnt und gearbeitet haben.

Dies die Motive der Bestrebungen, Sanitätskurse bei der eidg. Armee einzuführen, da es in der Schweiz an solchen Instruktionsanstalten fehlt, wie sie in andern Militärstaaten bestehen. — Der Lehrplan der Sanitätskurse hat auch bei höhern Stabsärzten fremder Staaten volle Anerkennung der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit gefunden, und sowohl der Feldzug von 1847 in der Schweiz, als die bisherigen europäischen Feldzüge haben die mangelnden Sanitätsanstalten bei vielen Armeen auf eine höchst betrübende Weise erwiesen, und daß das allgemeine Bestreben, diesem Mangel vorzubeugen, nun beinahe in allen Ländern Reformen und dem Humanitätszweck entsprechende Instruktions- und Hülfsanstalten vorgenommen werden.

Durch das eidgen. Militärgesetz von 1850 ist nun nach den §§. 73 und 74 die Bahn zu solchen Instruktionskursen für das Sanitätspersonal angetreten worden und hat eine theilweise Ausführung erhalten; allein die bisherige Erfahrung zeigt aber, daß weder die dafür anberaumte Zeit zur Ausführung aller Fächer, welche zur Kenntniß dieses Dienstes erforderlich sind, hinreichend sei, noch daß die bisher einberufene Zahl von Aerzten, Frater und Krankenwärter im Verhältniß deren Zahl bei der Armee genügend sei, um eine hinreichende Zahl eines dienstlich-instruierten Personals zu erhalten, daß daher sowohl die Dauer der Sanitätskurse verlängert, als die einzuberufende Zahl des Sanitätspersonals nach dem Verhältniß des allgemeinen Bedarfs derselben vermehrt werden möchte.

(Schluß folgt.)

Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Die Erfahrung lehrt, daß mancher in der Rekrutenschule gründlich gelernte Dienstzweig, besonders bei der

ältern Mannschaft, immer wieder eingeübt werden muß, wenn es nicht vergessen werden soll, und es wird daher in den Wiederholungskursen die Feldgeschützschule, die Schießkunst, die Kenntniß der Munition, die Reit- und Fahrsschule, die Pflege der Pferde fleißig wiederholt, ohne indessen dabei stehen zu bleiben; denn die Diensttückigkeit der Leute ist im Ganzen doch so, daß weitere Übungen vorgenommen werden können, welche die Truppen praktisch ausbilden. So wurden denn auch im Berichtsjahre in allen Wiederholungskursen größere oder kleinere Übungsmärsche, bei einigen mit nächtlichen Bivouacs und andern im Feld vorkommenden Arbeiten und Dispositionen ausgeführt. Ein Vorunterricht der Offiziere für diese praktischen Übungen war zwar anbefohlen, konnte aber aus Mangel an Zeit meist nur sehr lückhaft ertheilt werden. Immerhin erzeugten sich diese Märsche als höchst belehrend und ermutigend.

Centralschule.

In die Centralschule wurden, nach Anleitung der bestehenden Verordnung, 255 Mann Artillerie bestimmt und, um einige durch nöthig gewordene Dispensationen entstandene Lücken zu ergänzen, zog man etliche Offiziere des eidg. Artilleriestabes hinzzu. Auf die Centralschule selbst kommen wir später zu sprechen.

Gesammtresultat der Artillerie-Instruktion.

Die Gesamtzahl der in verschiedenen Kursen instruirten Artilleriemannschaft beträgt somit:

In den Rekrutenschulen	1418 Mann.
In den Wiederholungskursen	3836 "
In der Centralschule, nebst den	
Offiziersaspiranten	277 "
Zusammen:	5531 Mann.

Die in der Mehrzahl durch den Inspektor der Artillerie selbst vorgenommenen Inspektionen waren im Allgemeinen befriedigend und zeigten, daß Offiziere und Mannschaft mit Eifer dem Dienst ihrer Waffe obliegen und die ihnen in den eidgen. Schulen gebotene Gelegenheit zur Vermehrung und Befestigung ihrer Kenntnisse mit anerkennenswerther Gewissenhaftigkeit benutzen.

Ausrüstung der Mannschaft.

In Beziehung auf Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung wurde über alle, besonders aber über die seit 1852 angeschafften Gegenstände, genaue Kontrolle geführt und eingerissene Willkürlichkeiten entfernt. Bestehten auch noch Ungleichheiten in einzelnen Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, so nimmt doch von Jahr zu Jahr die Gleichförmigkeit zu, und wird um so schneller auf demjenigen Punkte stehen, den man bei einer Miliztruppe erreichen kann, die nicht aus einer Centralwerkstätte ausgerüstet wird, je mehr die Kantone selbst sich für ihre Anschaffungen streng an die reglementarischen Vorschriften und die bestimmten Modelle halten, und ihre Mannschaft vor dem Abmarsch in eine eidg. Schule inspizieren und Unregelmäßigkeiten schon von sich aus entfernen.

Pferde.

Die zu den bespannten Batterien gelieferten Pferde waren im Ganzen brauchbar; einzige diejenigen der Batterie Nro. 15 von Basel-Landschaft hätten selbst den mäßigsten effektiven Dienst nicht ausgehalten. Es scheint,